

Dies reducirt sich aber auf sehr geringes und der Hauptsache nach ist das persönliche Eigenthum schon aufgehoben, denn es würde eine Verneinung des Erbrechts folgen müssen. Considerant nähert sich hier Bazar. Was aber die Aufhebung des Erbrechts bedeutet, ist schon gesagt worden. Beide haben das gleiche Schicksal. Sie fangen mit einer Bejahung des Eigenthums an und hören mit einer entschiedenen Verneinung auf, wider ihren Willen. Man sieht, sie ringen mit unendlicher Mühe, von dem Magnetenberge abzulenken, der sie immer wieder in seine verderbliche Nähe zieht.

Es ließe sich nun dem Considerant'schen System leicht ein Gegensatz bieten. Welches ist die Aufgabe des Menschengeschlechts, der Zweck seines irdischen Daseins? Von Niemanden wird es wohl ernstlich bestritten werden können, daß dasselbe auf die Erde gesetzt worden, um seine Vervollkommnung anzustreben, wenn aber auch Gegenbehauptungen aufgestellt werden, die Gegenbeweise müssen fehlen. Hier ist die Grundlage aller socialistischen Irrthümer. Durchweg vom Edelsten bis zum gemeinsten Vorkämpfer in dieser Sache, herrscht die Omnipotenz, der Mensch sei geschaffen für den Genuß; aus ihr resultiren alle Verirrungen der Schule. Halten wir aber jenen frühern Gesichtspunkt fest! Hat der Mensch der Vervollkommnung einen bestimmten Zweck auf Erden, so muß er auch sein Dasein erhalten können, damit ihm die Erfüllung möglich werde. Da diese Bestimmung eine gemeinsame ist, müssen auch die Bedingungen derselben gemeinsam sein. Alle Menschen haben Ansprüche an die Güter der Erde, sie dürfen sie brauchen während ihrer irdischen Wallfahrt, dann gehen sie hinweg und Keiner kann mit sich nehmen, was er gebraucht, es bleibt zurück für seinen Nachfolger. Jeder ist zur Thätigkeit bestimmt, sie ist sogar das einzige Mittel zu der Beredlung, in welcher seine Lebensaufgabe eingeschlossen liegt; Jeder hat für seine Arbeit den Gebrauch des Erschaffenen gehabt, aus seinem Wirken den Genuß und den sittlichen Gewinn gezogen; er hat seine irdische Bestimmung dadurch erreicht und ist abgefunden. Kann eine solche Auffassung für ganz widersinnig erklärt werden? Dennoch ist in ihr, mit der Aufhebung des Erbrechts, das persönliche Eigenthum vernichtet. Wir wollen indeß dieser Auffassung eine Frage entgegenstellen. — Ein Schiffbrüchiger wird an ein kleines Eiland ausgeworfen, er baut sich eine Hütte, arbeitet, und seine Existenz ist gesichert. Später tritt noch ein Zweiter auf dieselbe Weise ans Land, beide können von dem gewonnenen Vorrath nicht leben, wer soll den Vortrang haben? — Nach Considerant kann der neue Ankömmling sagen: Dir gehört die Hütte, doch nicht der Boden, auf dem sie steht, an ihm habe auch ich meinen Theil; aber auch die Hütte ist nicht ganz dein, denn der Stoff

ist dem Boden entnommen. Dir gehört die Ernte, aber nicht der Erdsack, auf dem sie erwuchs, und das Samen Korn nicht, denn es ist ein Geschenk der Naturkraft, die auch für mich wirkt. Mir gebührt vor allem ins Besondere noch daran der größte Theil, weil Du mein Eigenthum so lange allein benutzt; so gebe denn weg, damit ich an Deine Stelle trete. Wer soll nun bleiben und den Andern ins Meer stürzen dürfen? Der Socialismus sagt: Der Zweite! — Beide Insulaner werden ihr Recht behaupten und Keiner es beweisen können. — Der Erste kann mit gutem Verstande erwidern: Ich habe all' dies durch meine Bemühung erst nutzbar gemacht, ohne mich wäre auch für Dich nichts da. — Vielleicht wird man hier einwerfen, das Gleichniß hieße, die Erde könne alle ihre Bewohner ernähren, darum sollen Alle leben, die erst Gekommenen wie die Letzten. Wahr! Die Erde kann Alle erhalten, aber leider nicht in ihrem gegenwärtigen Zustande; leider ist heute der europäische Boden das enge Eiland, das nur einem Theil seiner Bewohner Obdach giebt. Also zurück zu jener Insel! — Wie sollen der Besitzer und der Neuling sich vereinigen? Mit der Faust! Dann würde doch nur der Stärkere leben. Sollte es nicht der Billigkeit entsprechen, wenn der alte Ansiedler spräche: Ich will Dir geben von dem Meinigen, damit Du lebest, gib mir aber wieder, wenn Du Dir genug erarbeitet und noch etwas mehr als das Entlichene, weil Du die Sache ohne Mühe jetzt doch gleich fertig hast zum Gebrauch. Nein, spricht Proudhon, er soll für seine Mühe nichts haben, soll auch das Anlehen nicht wieder erhalten, wenn er gleich darbe, so wills die Gerechtigkeit!

Ueber das Verhältniß der Menschen zur Erde ließen sich gewiß noch mancherlei Ansichten entwickeln, die eben Ansichten sein würden. Es will uns fast bedünken, als könne die Vernunft in diesem Fall die Entscheidung durch sich nicht übernehmen; allein sie kann ja manches nicht. Vermag sie, wie Kant sinnreich gezeigt, keine Beweise aufzustellen für das Dasein Gottes, so ist es ihr nicht möglich, unumstößliche Gründe darzulegen für die persönliche Unsterblichkeit — nun so mag sie sich immerhin beruhigen, wenn sie auch keine Beweise beibringen kann für das Recht der persönlichen Besitzer. Sie beweist das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele nicht. Es lebt darum doch Jeder in dem festen Glauben an eine weltregierende Vorsehung, und in der trostreichen Hoffnung bewusster Fortdauer, und die es anders behaupten, sprechen eine heroische Lüge. Wo wird man denn aber den Beweis für das Eigenthumsrecht finden, ohne den die Socialisten sich nicht beruhigen wollen? Man wird ihn genau auf derselben Stelle entdecken, wo die Beweise für Gott und Unsterblichkeit liegen, in der vergönnten,